

Information betreffend Teilliquidation 2024

Das Wichtigste in Kürze

- Im Geschäftsjahr 2024 ist eine Teilliquidation aufgrund der Auflösung von 12 Anschlussverträgen zu verzeichnen.
- Der Stiftungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 22. Mai 2025, den massgebenden Stichtag für die Teilliquidation auf den 31. Dezember 2024 festzulegen.
- Basierend auf der Teilliquidationsbilanz des Experten für berufliche Vorsorge werden technische Rückstellungen in Höhe von CHF 229'441, CHF 1'583'108 an Wertschwankungsreserven sowie CHF 272'848 an freien Stiftungsmitteln an die neuen Vorsorgeeinrichtungen der infolge Kündigung dieser Anschlussverträge aus der Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT BVG ausgetretenen Versicherten überwiesen.
- Gegen den Vollzug der Teilliquidation haben sämtliche aktiv Versicherten und rentenbeziehenden Personen die Möglichkeit, die für die Teilliquidation relevanten Unterlagen einzusehen und dem Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT BVG Beanstandungen zur schriftlichen Stellungnahme zu unterbreiten

Einleitung

Mittels vorliegender Information orientiert die Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT BVG gemäss Art. 6 Abs. 1 Teilliquidationsreglement über den Tatbestand einer Teilliquidation im Geschäftsjahr 2024. Aufgezeigt werden im Folgenden einige für das Verständnis der Teilliquidation relevante Informationen, die Voraussetzungen und das Verfahren der Teilliquidation, die Berechnungen, Details zu der Teilliquidation 2024 sowie die Rechtsmittelbelehrung.

Anschlussvereinbarung

Die PAT BVG versichert die Arbeitnehmenden der ihr angeschlossenen Arbeitgeber und Selbständigerwerbende aus verschiedenen medizinischen Berufen.

Mit jedem dieser verschiedenen Arbeitgeber und jedem Selbständigerwerbenden schliesst die PAT BVG einen Anschlussertrag ab. Jeder vertraglich an PAT BVG gebundene Arbeitgeber mit seinen Arbeitnehmenden bzw. jeder Selbständigerwerbende stellt einen Anschluss dar. Die PAT BVG ist eine Gemeinschaftsstiftung. Unter dieser Rechtsform werden die Anschlüsse buchhalterisch nicht getrennt geführt. Sowohl die Rechnungslegung als auch die Vermögensverwaltung erfolgen gesamtheitlich über sämtliche Anschlüsse.

Massgebende Bilanzpositionen

Die im Zusammenhang mit einer Teilliquidation relevanten Positionen der Bilanz der PAT BVG setzen sich zusammen aus den Vorsorgekapitalien der aktiv Versicherten und Rentenbezügern, den technischen Rückstellungen, der Wertschwankungsreserve und den freien Stiftungsmitteln. Diese Positionen werden über die gemeinschaftlichen Vermögensanlagen gedeckt.

Die Vorsorgekapitalien entsprechen der Summe sämtlicher Spar- und Deckungskapitalien der aktiv Versicherten und Rentenbezüger. Gebildet werden diese durch die von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern geleisteten Sparbeiträge sowie der jährlichen Verzinsung.

Die technischen Rückstellungen dienen der Vorfinanzierung bereits bekannter, zu einem späteren Zeitpunkt entstehender Verpflichtungen.

Die allfällige Wertschwankungsreserve, welche erst nach der vollen Finanzierung der Vorsorgekapitalien sowie der technischen Rückstellungen gebildet werden kann, dient dazu, Schwankungen an den Kapitalmärkten abzufedern. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bei der PAT BVG lag per 31.12.2024 bei 11.7% der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Dieser Wert wurde per Stichtag für die Teilliquidation erreicht und es lagen zudem freie Mittel von CHF 95.46 Mio. vor.

Grundsatz

Der Umstand, dass das Sparkapital jedes einzelnen Versicherten zur Bildung der technischen Rückstellungen, der Wertschwankungsreserve sowie allfälliger freier Mittel einen Anteil über die auf der gesamten Vermögensanlage erzielten Erträge beisteuert, liegt dem Konzept der Teilliquidation zu Grunde.

Teilliquidation

Der Gesetzgeber regelt in den Art. 53b und 53d des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) die Voraussetzungen und das Verfahren betreffend die Teilliquidation und überträgt der Vorsorgeeinrichtung die Erstellung eines Teilliquidationsreglements. Basierend auf diesen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation vermutungsweise erfüllt, wenn:

- eine erhebliche Verminderung der Belegschaft erfolgt;
- eine Unternehmung restrukturiert wird;
- die Anschlussvereinbarung aufgelöst wird.

Die detaillierten Regelungen betreffend die Voraussetzungen finden sich im Teilliquidationsreglement der PAT BVG.

Eine erhebliche Verminderung der Belegschaft, eine Restrukturierung oder die Auflösung einer Anschlussvereinbarung haben zur Folge, dass die davon betroffenen aktiv Versicherten unfreiwillig aus der PAT BVG austreten müssen.

In der Regel erfolgt anschliessend ein Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen oder bisherigen Arbeitgebers. Solche Übertritte können individuell – die unfreiwillig Austretenden haben unterschiedliche neue Arbeitgeber und somit unterschiedliche neue Vorsorgeeinrichtungen – oder kollektiv erfolgen. Bei einem kollektiven Übertritt wechseln mehrere unfreiwillig Austretende als Gruppe in eine neue Vorsorgeeinrichtung. Bei einem individuellen Übertritt werden ausschliesslich anteilmässig freie Mittel, sofern solche vorhanden sind, an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen. Bei einem kollektiven Übertritt werden zudem anteilmässig technische Rückstellungen sowie Wertschwankungsreserven mit übertragen.

Besteht bei der PAT BVG am Stichtag der Teilliquidation eine Unterdeckung, so werden die Austrittsleistungen der unfreiwillig austretenden Versicherten entsprechend gekürzt, ausser der bisherige Arbeitgeber finanziert den Differenzbetrag.

Berechnungen und Information

Sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt, beschliesst der Stiftungsrat (SR) der PAT BVG deren Durchführung und legt den Zeitpunkt, den massgebenden Zeitrahmen sowie den Abgangsbestand fest.

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt im Auftrag des SR eine Teilliquidationsbilanz, anhand welcher die anteilmässig zu übertragenden Mittel hervorgehen.

Die Stiftung informiert die von einer Teilliquidation betroffenen Versicherten schriftlich. Alle weiteren Versicherten der PAT BVG werden mittels einer Mitteilung auf der Website informiert. Die Teilliquidation wird durchgeführt, sofern keine Beschwerden beim SR eingereicht oder diese letztinstanzlich abgewiesen wurden (siehe Rechtsmittelbelehrung).

Teilliquidation 2024 (Stichtag 31. Dezember 2024)

Gemäss Artikel 2.5 des Teilliquidationsreglements führt die Auflösung eines Anschlussvertrages zu einer Teilliquidation, sofern der Anschlussvertrag mindestens drei Jahre in Kraft war. Folgende Anschlussverträge erfüllen per 31.12.2024 diese Voraussetzung:

A GRUPPE MIT KOLLEKTIVEN AUSTRITT (MINDESTENS 10 PERSONEN PRO ANSCHLUSSVERTRAG) MIT ANTEILMÄSSIGEM ANSPRUCH AUF DIE TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN, WERTSCHWANKUNGSRESERVE UND DIE FREIEN STIFTUNGSMITTELN (ZIFF. 8.1 DES TEILLIQUIDATIONSREGLMENTES)

Gemäss Beschluss vom 22.05.2025 des Stiftungsrates der PAG BVG werden die anteilmässigen Ansprüche an den technischen Rückstellungen, den Wertschwankungsreserven und den freien Stiftungsmitteln kollektiv übertragen.

Abr.Nr. 33544.02 – Mythenpraxis AG:

Kollektiver Übertritt von 15 aktiv Versicherten zur VZ BVG-Sammelstiftung.
Die VZ BVG-Sammelstiftung wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.
Die Höhe der anteilmässigen Beträge an den erwähnten Positionen können der Teilliquidationsbilanz im Anhang entnommen werden.

Abr.Nr. 41971.00 – Bahnhof Apotheke Langnau AG:

Kollektiver Übertritt von 26 aktiv Versicherten zur Galenica Pensionskasse.
Die Galenica Pensionskasse wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.
Die Höhe der anteilmässigen Beträge an den erwähnten Positionen können der Teilliquidationsbilanz im Anhang entnommen werden.

Abr.Nr. 25570.01 – Ärztezentrum Malters AG:

Kollektiver Übertritt von 22 aktiv Versicherten zur VZ BVG-Sammelstiftung.
Die VZ BVG-Sammelstiftung wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.
Die Höhe der anteilmässigen Beträge an den erwähnten Positionen können der Teilliquidationsbilanz im Anhang entnommen werden.

Abr.Nr. 31324.01 – Praxis Dr. med. Peter Scott:

Kollektiver Übertritt von 15 aktiv Versicherten zur Sammelstiftung VITA.
Die Sammelstiftung VITA wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.
Die Höhe der anteilmässigen Beträge an den erwähnten Positionen können der Teilliquidationsbilanz im Anhang entnommen werden.

6869.00 – Centrodent GmbH:

Kollektiver Übertritt von 26 aktiv Versicherten zur Profond Vorsorgeeinrichtung.
Die Profond Vorsorgeeinrichtung wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.
Die Höhe der anteilmässigen Beträge an den erwähnten Positionen können der Teilliquidationsbilanz im Anhang entnommen werden.

Abr.Nr. 23784.05 – Médicenters au Réseau de l'Arc SA:

Kollektiver Übertritt von 37 aktiv Versicherten zur Aevum Fondation de Prévoyance.
Die Aveum Fondation de Prévoyance wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.
Die Höhe der anteilmässigen Beträge an den erwähnten Positionen können der Teilliquidationsbilanz im Anhang entnommen werden.

B GRUPPE MIT INDIVIDUELLEN AUSTRITTEN (ANSCHLUSSVERTRAG MIT WENIGER ALS 10 PERSONEN) MIT ANTEILMÄSSIGEM ANSPRCH AUF DIE FREIEN STIFTUNGSMITTEL (ZIFF. 7.1 DES TEILLIQUIDATIONSREGLMENTES)

Abr.Nr. 45492.00 – edel + weiss Zahnärzte GmbH:

Übertritt von 7 aktiv Versicherten zur Profond Vorsorgeeinrichtung.
Die Profond Vorsorgeeinrichtung wird die individuell zu übertragenden freien Stiftungsmitteln den aktiv versicherten Personen gutschreiben.
Die Höhe der anteilmässigen Beträge an den erwähnten Positionen können der Teilliquidationsbilanz im Anhang entnommen werden.

Abr.Nr. 33893.01 – MedUno AG:

Übertritt von 6 aktiv Versicherten zur VZ BVG Sammelstiftung.
Die VZ BVG Sammelstiftung wird die individuell zu übertragenden freien Stiftungsmitteln den aktiv versicherten Personen gutschreiben.
Die Höhe der anteilmässigen Beträge an den erwähnten Positionen können der Teilliquidationsbilanz im Anhang entnommen werden.

Abr.Nr. 31429.00 – Cabinet Dr. Jean-Marie Praz:

Übertritt von 4 aktiv Versicherten zur VZ BVG Sammelstiftung.
Die VZ BVG Sammelstiftung wird die individuell zu übertragenden freien Stiftungsmitteln den aktiv versicherten Personen gutschreiben.
Die Höhe der anteilmässigen Beträge an den erwähnten Positionen können der Teilliquidationsbilanz im Anhang entnommen werden.

Abr.Nr. 42434.01 - Herzpunkt AG:

Übertritt von 5 aktiv Versicherten zur VZ BVG Sammelstiftung.
Die VZ BVG Sammelstiftung wird die individuell zu übertragenden freien Stiftungsmitteln den aktiv versicherten Personen gutschreiben.
Die Höhe der anteilmässigen Beträge an den erwähnten Positionen können der Teilliquidationsbilanz im Anhang entnommen werden.

Abr.Nr. 44097.00 – Dr. med. Miozari Amos:

Übertritt von 5 aktiv Versicherten zur Liberty BVG-Sammelstiftung.

Die Liberty BVG-Sammelstiftung wird die individuell zu übertragenden freien Stiftungsmitteln den aktiv versicherten Personen gutschreiben.

Die Höhe der anteilmässigen Beträge an den erwähnten Positionen können der Teilliquidationsbilanz im Anhang entnommen werden.

Die Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge betreffend die Übertragung von anteilmässigen technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserve und freien Stiftungsmitteln folgen strikt dem Grundsatz der Gleichbehandlung des aus der PAT BVG austretenden und des verbleibenden Versichertenkollektivs.

Veränderung der finanziellen Situation seit dem Stichtag der Teilliquidation (31.12.2024)

Verändern sich die massgebenden Aktiven und Passiven zwischen dem Stichtag der Teilliquidation und der Übertragung der technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und freien Mitteln um mindestens 5%, erfolgt eine entsprechende Anpassung der zu übertragenden Mittel. Massgebend ist die Deckungsgradschätzung der Stiftung per Datum Übertragung der Mittel. Diese Bedingung ist aktuell nicht erfüllt.

Rechtsmittelbelehrung

Sämtliche Destinatäre der PAT BVG haben innerhalb 30 Tagen ab dieser Publikation die Möglichkeit (auf Voranmeldung) die massgebende kaufmännische Bilanz, die Teilliquidationsbilanz sowie weitere relevante Unterlagen am Sitz der PAT BVG einzusehen, soweit dem keine datenschutzrechtlichen Gründe entgegenstehen. Beanstandungen sind innerhalb dieser 30 Tage dem Stiftungsrat zur schriftlichen Stellungnahme zu unterbreiten: Stiftungsrat, c/o PAT BVG, Frongartenstrasse 9, 9001 St. Gallen.

Ab Erhalt der Stellungnahme des Stiftungsrats kann diese innerhalb von 30 Tagen bei der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA zur Überprüfung eingereicht werden. Die BBSA erlässt daraufhin eine Verfügung.

Gegen die Verfügung der BBSA kann innerhalb von 30 Tagen eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden.

- Publikationsdatum: 8. Oktober 2025
- Ablauf Beschwerdefrist: 8. November 2025

Anhang:

- Teilliquidationsbilanz per 31.12.2024

1 Teilliquidationsbilanz per 31.12.2024 der c-alm AG

Unter Berücksichtigung der aufgrund der Teilliquidation der PAT BVG zu übertragenden Mittel (Freizügigkeitsleistungen, Ansprüche an technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven sowie den freien Mitteln) resultiert die Teilliquidationsbilanz per 31.12.2024.

Darstellung 1: Teilliquidationsbilanz per 31.12.2024

Beträge in CHF	31.12.2024												
	Gesamtbestand	Mythenpraxis AG	Bahnhof Apotheke Langnau AG	Ärztzentrum Malters AG	Praxis Dr. med. Peter Scott	Centrodent GmbH	Médecincentres du Réseau de l'Arc SA	edel + weiss Zahnärzte GmbH	MedUno AG	Cabinet Dr Jean-Marie Praz	Herzpunkt AG	Miozzari Amos	Verbleibender Bestand
Total Vorsorgevermögen	9'798'265'549	5'125'950	6'549'104	1'589'242	6'342'381	752'509	2'425'181	64'822	971'393	281'377	2'407'936	461'924	9'771'293'732
Vorsorgekapital Aktive	6'663'825'912	5'001'663	5'726'467	1'408'652	5'549'016	694'381	2'373'771	64'422	947'368	278'462	2'385'545	456'674	6'638'939'491
Altersguthaben	6'663'825'912	5'001'663	5'726'467	1'408'652	5'549'016	694'381	2'373'771	64'422	947'368	278'462	2'385'545	456'674	6'638'939'491
Deckungskapital Rentner	1'858'158'885	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1'858'158'885
Technische Rückstellungen	166'316'800	66'924	76'623	-	74'248	9'291	2'354	-	-	-	-	-	166'087'360
Rückstellung für Langlebigkeit Aktive	114'027'768	66'924	76'623	-	74'248	9'291	2'354	-	-	-	-	-	113'798'328
Rückstellung für pendente IV-Fälle	38'307'070	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38'307'070
Rückstellung Rentnerbeteiligung	13'981'962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13'981'962
Total Vorsorgekapital	8'688'301'597	5'068'588	5'803'090	1'408'652	5'623'265	703'672	2'376'125	64'422	947'368	278'462	2'385'545	456'674	8'663'185'736
Wertschwankungsreserven	1'016'531'287	-	683'072	168'029	661'906	41'060	29'041	-	-	-	-	-	1'014'948'179
in % Vorsorgekapital (inkl. techn. Rst)	11.7%	0.0%	11.8%	11.9%	11.8%	5.8%	1.2%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	11.7%
Freie Mittel	93'432'665	57'362	62'942	12'562	57'211	7'777	20'014	400	24'025	2'915	22'391	5'250	93'159'817
in % Vorsorgekapital (inkl. techn. Rst)	1.1%	1.1%	1.1%	0.9%	1.0%	1.1%	0.8%	0.6%	2.5%	1.0%	0.9%	1.1%	1.1%
Vorsorgevermögen	9'798'265'549	5'125'950	6'549'104	1'589'242	6'342'381	752'509	2'425'181	64'822	971'393	281'377	2'407'936	461'924	9'771'293'732
Vorsorgekapital	8'688'301'597	5'068'588	5'803'090	1'408'652	5'623'265	703'672	2'376'125	64'422	947'368	278'462	2'385'545	456'674	8'663'185'736
Deckungsgrad	112.8%	101.1%	112.9%	112.8%	112.8%	106.9%	102.1%	100.6%	102.5%	101.0%	100.9%	101.1%	112.8%

Quelle: Eigene Darstellung, c-alm

Die Teilliquidation führt zur Reduktion des Altersguthabens von 24'886'421 CHF. Die kollektiv zu übertragenden technischen Rückstellungen betragen 229'441 CHF und die kollektiv zu übertragenden Wertschwankungsreserven 1'583'108 CHF. Es werden freie Mittel in der Höhe von 272'848 CHF übertragen. Insgesamt reduziert sich damit das Vorsorgevermögen um 26'971'818 CHF.

Durch die obige Verteilung werden die wohlerworbenen Rechte gewahrt und die Grundsätze der Teilliquidation gemäss Reglement eingehalten.

Verändern sich die Aktiven oder die Passiven der Pensionskasse zwischen dem Stichtag der Teilliquidation und der Übertragung der Mittel um mehr als 5%, werden die zu übertragenden Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und freien Mittel entsprechend angepasst. Der geschätzte Deckungsgrad hat sich zwischen dem 31.12.2024 und 31.07.2025 um 1.4-Punkte¹ erhöht. Per 31.07.2025 wären die Bedingungen für eine Anpassung der Ansprüche nicht erfüllt. Zum Zeitpunkt der Übertragung der Mittel empfehlen wir die Veränderung des Deckungsgrads nochmals zu überprüfen und die Ansprüche allfällig anzupassen.

Damit schliessen wir diesen Bericht. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für eine Besprechung des Berichts oder Auskünfte und Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

St. Gallen, 25. August 2025

Freundliche Grüsse
c-alm AG



Dr. Roger Baumann
Partner
Aktuar SAV/PK-Experte SKPE



Livio Forlin
Senior Aktuar
PK-Experte SKPE

¹ Schätzung Deckungsgrad per 31.07.2025 von 114.2% gemäss Homepage www.pat-bvg.ch, abgerufen am 21.08.2025.